# UMSCHULUNG 4



# Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d) QCG (Qualifizierungschancengesetz) Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik

Maschinen- und Anlagenführer/-innen richten Fertigungsmaschinen und Anlagen ein, nehmen sie in Betrieb und bedienen diese. Sie rüsten die Maschinen um und sind für die Instandhaltung verantwortlich. Regelmäßige Inspektionen um Produktionsstörungen vorzubeugen gehören ebenso zum Aufgabenfeld wie Wartungsarbeiten. Maschinen- und Anlagenführer/-innen (MAF) arbeiten in industriellen Produktionsbetrieben in unterschiedlichen Bereichen und Branchen.

Dieses Angebot richtet sich an Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und sich in diesem Bereich durch einen anerkannten Berufsabschluss weiterqualifizieren und damit ihren Arbeitsplatz für die Zukunft sichern möchten.

#### Ausbildungsinhalte:

- o Theorie Grundlagen
- o Fachspezifische Theorie inkl. Wirtschafts- und Sozialkunde
- Praktische Grundlagen Metall
- Spanende Fertigung
- Montage
- o Pneumatik
- o Prüfungsvorbereitung Theorie und Praxis

### **Ausbildungsverlauf:**

Beginn: Februar und Juli

Dauer: 12 Monate / 52 Wochen / 800 Unterrichtseinheiten. Eine Blockwoche

Theorie, eine Blockwoche Praxis (Prüfungsvorbereitung)

Schulungstage: Freitag und Samstag 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Unterrichtsform: Hybridunterricht (praktische Inhalte werden in Präsenzform vermittelt)

Teilnehmerzahl: 12 Personen

### **Abschluss:**

IHK-Facharbeiterbrief Maschinen- und Anlagenführer/-in, Zertifikat der bbv Akademie (Prüfung durch die IHK Hochrhein-Bodensee)

#### Voraussetzung:

Mind. 3 Jahre Berufserfahrung im einschlägigen Beruf, Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss, gute Deutschkenntnisse, handwerkliches Geschick

#### Weiterbildungsmöglichkeiten:

Industriemechaniker/-in, Industriemeister/-in, Techniker/-in

## Förderung:

Förderung ist über einen Bildungsgutschein durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter sowie über die Rentenkasse oder weitere öffentliche Träger möglich.

Stand: 07-2023

